

# **Curriculum für das Aufbaustudium Transkulturelle Kommunikation und Sprachtechnologien zur Ergänzung des Bachelorstudiums Computer Science and Digital Communications der FH Campus Wien (Erweiterungsstudium gemäß §54aUG)**

## **Englische Übersetzung: Transcultural Communication and Language Technologies**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Aufbaustudium Transkulturelle Kommunikation und Sprachtechnologien zur Ergänzung des Bachelorstudiums Computer Science and Digital Communications der FH Campus Wien (Erweiterungsstudium gemäß § 54a UG) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Aufbaustudium Transkulturelle Kommunikation und Sprachtechnologien an der Universität Wien dient der Erweiterung der Kompetenzen, die im Rahmen des Bachelorstudiums Computer Science and Digital Communications an der FH Campus Wien erworben wurden, und qualifiziert für das gemeinsam mit der FH Campus Wien angebotene Masterstudium zu Multilingual Technologies.

Das Ziel des Aufbaustudiums der Transkulturellen Kommunikation und Sprachtechnologien an der Universität Wien ist es, Studierenden zentrale Begriffe der kulturübergreifenden Verständigung und translatorische Methoden und Kompetenzen sowie Grundlagen der Fachsprache, Terminologearbeit, maschinellen Translation und einen Überblick der Sprachtechnologien zu vermitteln.

(2) Transkulturelle Kommunikation benötigt in vielen Settings professionelle Unterstützung in der Form von Translation, um ein Verstehen über Sprach-, Kultur-, Wissens- und Machtgrenzen durch die Neuaufbereitung von Wissen für andere Zielgruppen zu sichern. Das Aufbaustudium vermittelt grundlegende Sprachkompetenz, Textkompetenz und Kulturkompetenz und schärft das Bewusstsein für den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und das Verständnis für den gesellschaftlichen Kontext und die Bedeutung translatorischer Arbeit. Die Studierenden erwerben grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse der Fachsprache und Terminologearbeit und erhalten einen Einblick in die Funktionsweise der maschinellen Translation.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau B1).

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Aufbaustudium Transkulturelle Kommunikation und Sprachtechnologien beträgt 30 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium Transkulturelle Kommunikation und Sprachtechnologien ist die Zulassung zu dem Bachelorstudium Computer Science and Digital

Communications an der FH Campus Wien oder der bereits erfolgte Abschluss des Bachelorstudiums Computer Science and Digital Communications an der FH Campus Wien.

#### § 4 Abschluss

(1) Der Abschluss des Aufbaustudiums setzt den Abschluss des in § 3 genannten Bachelorstudiums an der FH Campus Wien voraus.

(2) Mit dem Abschluss des Aufbaustudiums wird gemäß § 54a Abs 2 UG kein Recht auf eine Verleihung eines akademischen Grades erworben.

(3) Zur Dokumentation des Abschlusses des Aufbaustudiums wird ein Zeugnis ausgestellt.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

<i>PM1 Einführung in die Transkulturelle Kommunikation</i>	<i>8 ECTS</i>
<i>PM2 Grundlagen der Translatorischen Methodik</i>	<i>7 ECTS</i>
<i>PM3 Fachkommunikation und Sprachtechnologien</i>	<i>15 ECTS</i>

##### (2) Modulbeschreibungen

<b>PM1</b>	<b>Einführung in die Transkulturelle Kommunikation</b> ( <i>Pflichtmodul</i> )	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul umfasst eine einführende Auseinandersetzung mit den Fragestellungen und Perspektiven der Transkulturellen Kommunikation. Die Studierenden haben einen ersten Einblick in die wissenschaftliche Beschäftigung mit und Konzeptualisierung von Kultur, Identität, Zeichen, Interpretation und Kommunikation. Sie erkennen die Vielfältigkeit potenzieller Kommunikationsbarrieren und Einflussfaktoren transkultureller Kommunikation. Sie verstehen den Beitrag transkultureller, zielgruppengerechter Kommunikation zur Ermöglichung der Teilhabe an Information und Kommunikation sowie gesellschaftlicher Partizipation und Interaktion. Sie kennen intra- und interlinguale sowie intermediale Formen der Translation als Ermöglichung barrierefreier Kommunikation. Die Studierenden haben einen Überblick über die Tätigkeiten und Berufsfelder, in denen Kommunikationsbarrieren intra-, inter- und multilingual überwunden werden und Informationen sprachlich und medial für unterschiedliche Zielgruppen gestaltet werden, wie z.B. in der Marketing- und Organisationskommunikation.</p> <p>Die Studierenden kennen individuelle, institutionelle, regionale und nationale Ausprägungen der Mehrsprachigkeit sowie unterschiedliche sprachpolitische Strategien im Umgang mit der Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Studierenden erkennen den soziopolitischen Rahmen von Linguae francae als internationale Verständigungsmedien und die damit</p>	

	verbundenen Kommunikationsmechanismen, mit besonderer Berücksichtigung von Englisch als Lingua franca. Damit geht ein Hinterfragen von Native-speaker-orientierten Normen einher, gekoppelt mit einem reflektierten Bewusstsein der eigenen Positionierung innerhalb eines dominanten Lingua-franca-Machtgefüges.
<b>Modulstruktur</b>	VO Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Mehrsprachigkeit und Linguae francae, 2 SSt., 4 ECTS (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)</i>

<b>PM2</b>	<b>Grundlagen der Translatorischen Methodik (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	<p>Aus translationsrelevanter und funktionaler Perspektive behandelt das Modul unterschiedliche Ausprägungen von Sprache und Text, z.B. werden grammatikalische und stilistische Textmerkmale in Bezug auf Textfunktion, Textsorte, Medium, sowie soziokulturelle und kontextuelle Faktoren analysiert und in konkreten Texten für das situationsadäquate Erreichen von Kommunikationszielen umgesetzt. Die Studierenden schärfen ihre Ausdrucksdifferenzierung in der gewählten Sprache sowie ihr Bewusstsein für Register und situationsadäquaten Sprachgebrauch. Die Studierenden entwickeln Recherche- und Informationskompetenz z.B. mittels unterschiedlicher analoger und digitaler Informationsressourcen.</p> <p>Weiters vermittelt das Modul die Grundlagen intralingualer Translation, also von Neutextungen innerhalb eines sprachlichen Kontextes, die durch andere Kontextfaktoren, z.B. neue Zielgruppen, notwendig werden. Die Studierenden erwerben Wissen über grundlegende Ansätze der Verständlichkeitsforschung und grundlegendes Wissen im Bereich Verständlichkeitstheorien und -modelle.</p> <p>Das Modul beschäftigt sich darüber hinaus auch mit translatorischen Methoden, Strategien und Kulturen im Kontext der interlingualen multimodalen und multimedialen Translation. Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Konzepte der translatorischen Normen und Kulturen zu erläutern.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz (in der im Vorlesungsverzeichnis jeweilig angebotenen Sprache), 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual, 2 SSt., 3 ECTS (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (7 ECTS)</i>	
<b>Sprache</b>	<i>Für die VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenzen gilt folgendes: Ist die gewählte Sprache eine andere Sprache als Deutsch so wird dafür das Einstiegsniveau B1 empfohlen.</i>	

<b>PM3</b>	<b><i>Fachkommunikation und Sprachtechnologien (Pflichtmodul)</i></b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in der Theorie und Praxis der fachsprachlichen Kommunikation. Sie kennen Merkmale von Fachsprachen und fachsprachlicher Kommunikation. Sie kennen die wichtigsten Fachtextsorten und können die Makro- und Mikrostruktur von Fachtexten beschreiben. Sie beherrschen die Grundlagen der Terminologielehre sowie Methoden der Terminologiearbeit.</p> <p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die grundlegenden Ansätze der Computerlinguistik sowie die Funktionsprinzipien der wichtigsten translatorisch relevanten Sprachtechnologien. Darunter fallen etwa Technologien zur Unterstützung der Recherche, des Informations- und Wissensmanagements, des Sprachdatenmanagements sowie des Übersetzens und Dolmetschens (z.B. Korpora, Computer Aided Translation/Interpreting, Translation Memories, maschinelles Übersetzen und Dolmetschen, Terminologie-, Übersetzungs- und Lokalisierungsmanagement).</p> <p>Die Studierenden kennen die Entwicklungslinien und Funktionsweisen maschineller Translation sowie den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand unterschiedlicher Ansätze zum automatischen Übersetzen und Dolmetschen. Sie sind sich der Vor- und Nachteile, Herausforderungen und Einsatzgebiete maschineller Translation bewusst. Sie kennen Methoden der Optimierung maschinell erstellter Texte für unterschiedliche Medien und Zielgruppen.</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Technologien zum Speichern, Übertragen und Verarbeiten von Informationen. Sie haben grundlegendes Wissen im Bereich des Informations- und Interfacedesigns für unterschiedliche Medien und der Usability-Forschung im Bereich der Gestaltung interaktiver Benutzeroberflächen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Fachkommunikation und Terminologie, 2 SSt., 4 ECTS (npi)  VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign, 2 SSt., 4 ECTS (npi)  VO Maschinelle Translation, 2 SSt., 4 ECTS (npi)  UE Maschinelle Translation, 2 SSt., 3 ECTS (pi)</p> <p>Die positive Absolvierung der VO Fachkommunikation und Terminologie und der VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Maschinelle Translation.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (15 ECTS)</i>	
<b>Sprache</b>	<i>Deutsch</i>	

## § 6 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Transkulturelle Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der im Rahmen von Vorlesungen vermittelten Inhalte und der wissenschaftlich und theoretisch fundierten Aneignung praxisorientierter Fertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

## **§ 7 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen: Übungen 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 10 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zu-

ständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS	Summe ECTS
1	PM1	VO Transkulturelle Kommunikation	4	8
1	PM1	VO Mehrsprachigkeit und Linguae francae	4	
1	PM2	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz (in der im Vorlesungsverzeichnis jeweilig angebotenen Sprache)	4	7
1	PM2	VO Translatorisch Methodik: intra- und interlingual	3	
2	PM3	VO Maschinelle Translation	4	15
2	PM3	VO Fachkommunikation und Terminologie	4	
2	PM3	VO Sprachtechnologien, Informations- und Interface-design	4	
2	PM3	UE Maschinelle Translation	3	

## Anhang 2

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<i>Einführung in die Transkulturelle Kommunikation (Pflichtmodul)</i>	<i>Introduction to Transcultural Communication (compulsory module)</i>
<i>Grundlagen der Translatorischen Methodik (Pflichtmodul)</i>	<i>Foundations of Translation Methods (compulsory module)</i>
<i>Fachkommunikation und Sprachtechnologien (Pflichtmodul)</i>	<i>Technical Communication and Language Technologies (compulsory module)</i>